Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 78 (1927)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erhält, sind daher Minimalzahlen. Aber schon das ist ja wertvoll, denn es schafft eine erste zahlenmäßige Grundlage für die Vergleichung zwischen Flächenbetrieb und Plenterbetrieb.

Die meisten Versuchsflächen werden im Privatwald angelegt. Es wird ein Vertrag mit dem Grundeigentümer abgeschlossen und als Be-Lastung im Grundbuch eingetragen.

Mitteilungen.

A Alt Forst: und Güterverwalter Martin Wild in St. Gallen.

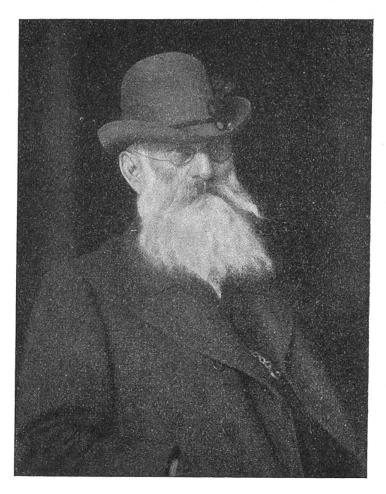
Mit dem Tode von M. Wild hat ein arbeitsreiches Leben seinen Abschluß gefunden. Seine Wiege stand in Thusis, wo er am 18. April 1840 das Licht der Welt erblickte. Sein Hinschied erfolgte am 31. Januar in seinem 87. Lebensjahre, als Folge einer rasch verlaufenen Lungenentzündung. Sanft entschlasend, ohne jeglichen Todeskamps, getragen von der Liebe der Seinen, hauchte er seine Seele aus. So wollen wir ihn glücklich preisen, daß es ihm vergönnt war, bis ins patriarchalische Alter, gleichsam als Sinnbild geistiger und körperlicher Küstigkeit, sich zu bestätigen. Die Worte des alten Studentenliedes: "Und wenn Freund Hein uns beschleicht, mache den Abschied uns leicht", sind an ihm in Erfüllung gegangen.

Wild diente dem Forstwesen von der Picke auf. Schon als 18jähriger Jüngling bekleidete er das Amt eines Gemeindeförsters seiner Heimat= gemeinde. Trog Ausdehnung seines Wirkungskreises auf benachbarte Ge= meinden, fand er in diesem Anstellungsverhältnis keine innere Befriedigung. Seine Arbeitskraft suchte sich in nüplichen Nebenbeschäftigungen auszuwirken. Die Förderung des Volksgesanges lag dem Sangeskundigen und Sangesfrohen ganz besonders am Herzen. Sein Andenken ist in der heimatlichen Talschaft im "Sängervater" verewigt. — Wissensdurst und Tatendrang ließen trot primitiver Vorbildung den Entschluß reisen, den Eintritt in die Forstschule vorzubereiten. Manche harte Probe mußte bestanden werden, und wir fühlen es lebhaft mit, daß bei diesem Studien= gang die Sehnsucht nach den lieben Bündnerbergen oft stürmisch ans Herz pochte. Fleiß und Ausdauer siegten, so daß 1865 die glückliche Absolvie= rung der Forstschule das theoretische Studium krönte. — Seine praktische Betätigung erstreckte sich zunächst auf das Vermessungswesen. Die Aufnahmen der ausgedehnten Waldungen des Klosters Disentis und der Gemeinden im Calanca, nach dem neu in die Praxis eingeführten kombinier= ten polygonometrischen und Mektischverfahren, nahmen volle drei Jahre in Unspruch. Eine hierbei in die Erscheinung getretene Episode mag noch Erwähnung finden. Es ist kein Geheimnis, daß bei geometrischen Arbeiten in höhern Regionen das Gebot der sonntäglichen Ruhe zuweilen verlett

wird. Auch Wild wurde auf die Anklagebank versetzt und mußte seinem Arbeitgeber — dem Abt von Disentis — Rechenschaft ablegen. "Die sonnstägliche Arbeit ist erlaubt, nicht aber das Verdienen", lautete der Kadispruch, der die Geister hüben und drüben beschwichtigte und mit dem sich auch der Beklagte zurechtfinden konnte.

Alls Konkordatsgeometer praktizierte Wild eine Reihe von Jahren im Kanton Solothurn. 1873 vertauschte er durch Uebernahme der Bezirks= försterstelle Sargans seine Geometerpraxis definitiv. Die Revision der Bundesverfassung brachte auf forstgesetzlichem Gebiet ein vollgerütteltes Maß von Arbeit. Der damalige St. Galler Oberförster J. Coaz wurde nach Bern berufen; als Nachfolger rückte Wild vor. Mit Energie und Weitblick hat er das st. gallische Forstwesen reorganisiert; was in die Erscheinung trat, war kein Flickwerk, sondern ein Neubau. Mit Geschick und Takt wurde reaktionären Strömungen der Wind stets rechtzeitig aus den Segeln genommen. Diese Tatache allein verpflichtet zu tiesem Dank. Nur zu leicht ist die Nachwelt geneigt, den historischen Werdegang als etwas Selbstverständliches, die Früchte als ein in den Schoß gefallenes Geschenk zu betrachten. — Mitten aus dieser fruchtbaren Tätigkeit erfolgte die Berufung als Forst= und Güterverwalter der Ortsbürgerge= meinde St. Gallen (1882). Gleichwohl blieb er ein treuer Anwalt in tantonal=forstlichen Angelegenheiten. — Das eidgenössische Oberforst= inspektorat anvertraute seiner Führung zahlreiche interkantonale Forst= turse. Ein ganzer Stab von praktizierenden Revierförstern gedenkt in Hochachtung und Dankbarkeit ihres Lehrmeisters. Wild war ein vorzüglicher Lehrer, er konnte aus reicher Erfahrung schöpfen, wußte auch trockenem Lehrstoff eine anregende Note zu geben und verstand es meister= haft, seine vorbildliche Pflichttreue auch auf die Schüler überzuleiten. Es war ihm Herzenssache, nicht nur fachmännisches Wissen aufzupfropfen, sondern auch gute Staatsbürger heranzubilden, getreu den Goetheworten: "Bin Weimarer, bin Weltenbürger!" Für die vaterlandsverleugnende Internationale bildeten seine Kurse keinen Resonanzboden. Der Gesang, der ungeachtet einer meist kosmopolitischen Zusammensetzung der Kurse, traditionelle Pflege fand, verlieh denselben fast familiären Charakter, in deren Atmosphäre manches Freundschaftsband fürs ganze Leben geknüpft wurde. Für seine wohlfundierten Voten fand er an den schweizerischen Forstversammlungen, deren fleißiger Besuch für ihn eine Ehrensache war, eine dankbare Zuhörerschaft. Der ältern Garde werden die Quartettproduktionen des 40er Jahrganges als Glanznummern jeder Forstversamm= lung in angenehmer Erinnerung sein. Die Ehrenmitgliedschaft des Schweizerischen Forstvereins bildete den Ausdruck einer wohlverdienten Auszeichnung, die auch am Grabe geziemende Würdigung gefunden hat. Ehrend sei seiner vieljährigen Mitwirkung als Mitglied der eidgenössischen praktischen Prüfungskommission gedacht.

Das eigentliche Lebenswerk hat der Verstorbene während seiner 35= jährigen Tätigkeit im Dienste der Ortsbürgergemeinde geschaffen. Die Katastervermessung der Wälder (750 ha) und der Güter (300 ha) wurde schon in den 90er Jahren unter seiner Initiative durchgesührt. Die Fest= stellung und Sichtung der Rechtsverhältnisse bildet fast ein halbes Lebens= werk für sich und erleichtert und verbürgt nun eine sachgemäße grundbuch= liche Regelung der gesamten Waterie. An der Gründung des Wildparks Beter und Paul, dieser Perle st. gallischer Sehenswürdigkeiten, hat er her=



Forstverwalter Martin Wild, St. Gallen 18. April 1840 bis 31. Januar 1927

vorragenden Anteil genommen. Durch Kauf und Tausch hat das mosaitsartige Waldbild ganzer Berghänge einer einheitlichen Besitzessorm und Bewirtschaftung das Feld geräumt. Die Gründung von Säge und Imsprägnieranstalt als Bollwerk gegen ringartige Tendenzen ist seiner Inistiative entsprungen. Ueber 60 km neue Fahrstraßen, Schlitts und Fußswege kamen zur Aussührung. Manche Ruhebank, manches Brünnlein und Hüttlein verdankt seinem für Naturschönheiten offenen Auge sein Dasein. Daß der Wald einträglich sein soll, eine melkende Kuh, um so besser. Das ideale und wirtschaftliche Moment hat Wild harmonisch zu vereinigen

verstanden. Wild ist in der alten Schule des gleichalterigen Forstbetriebs aufgewachsen und hat so naturgemäß die damals herrschenden Ideen auch zu den seinigen gemacht. In waldbaulicher Hinsicht war er kein Stürmer, prüfte und tastete jede Maßnahme vorsichtig ab, ob sie mit den örtlichen Verhältnissen und Erfahrungen im Einklang stehe. Die Forstgeschichte wird leuchtend bezeugen, daß er allzeit ein eifriger Förderer sorstwirts schaftlicher Vestrebungen war und das Interesse und Verständnis sür das tiesere Wesen des Waldes in breiten Schichten des Volkes geweckt und gesördert hat. Sein lauteres Wollen wird in allen Kreisen gleich hoch geschätzt. Die Nutzungen erfolgten mit peinlicher Genauigkeit nach dem Nachhaltigkeitsprinzip, so daß die Nutzungskurve eine völlige Gerade bildet.

Einen schlag bedeutete die kaum nach seinem Rücktritt in den Ruhestand eingetretene Sturmkatastrophe von seltenem Ausmaß. Eine gewisse Genugtuung lag darin, daß weder Holzart, noch Altersklasse, noch Bestandessorm verschont blieben. Anderseits hat gerade der Eintritt dieser Katastrophe den wirtschaftlichen Bert des Straßennehes, der Säge und Imprägnierungsanstalt erst ins richtige Licht gerückt. Ohne diese Hilfsmittel einer rationellen Berwertung wäre es nie möglich gewesen, einen Knäuel von 50,000 m² innert nühlicher Frist zu entwirren und einen Bruttoerlöß von annähernd 3 Millionen Franken zu erzielen. — Es wäre eine Unterlassungsssünde, wenn bei diesem Ueberblick nicht auch der tatkrästigen Unterstützung durch die vorgesetzte Behörde — den Bürsgerrat —, sowie der treuen Mitarbeit des Hilfspersonals ehrend gedacht würde.

Streng gegen sich selbst in der Auffassung und Erfüllung seiner Mensichens und Amtspflichten, verlangte Wild auch von jedem Untergebenen gewissenhafte Pflichterfüllung und blanken Schild. Mit sast ängstlicher Fürsorge wachte er über die Integrität des Personals. Aber seine Strenge wurzelte nicht in einem verknöcherten Bureaukratismus, sondern war gespaart mit edlem Bohlwollen und der Ausdruck eines hohen Verantwortslichkeitsgesühls. Die fürsorglichen Maßnahmen und Schöpfungen für das Personal bilden den sprechenden Beweis. Vor unserm geistigen Auge wird der Verstorbene fortleben, als ein Sinnbild außergewöhnlicher Arbeitsskraft und Energie, als ein lauterer Mannescharakter ohne Falsch und Hehl, als aufrechter Mann, der das ihm anvertraute Pfund treu verswaltet hat.

Des Grabes unantastbares Recht ist der Friede, das Recht des Grabes ist aber auch der Dank, dessen heilige Schuld hier verfällt. Friede seiner Asche! Ehre seinem Andenken! Und für seinen Namen einen Ehrenplatz im großen Erinnerungstempel, dem grünen Walde!